

3. Intensivklassen für Schulpflichtige von 6 – 16 Jahren an allgemeinbildenden Schulen

Schulstufe / Zuordnung	Schulpflichtige von 6 bis 16 Jahren
Adressatenkreis / Teilnahmeberechtigte	schulpflichtige Neuankömmlinge bis 16 Jahre mit BÜMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender)
Kurs / Programm	Intensivklassen
Anbieter	allgemeinbildende Schulen
Anmeldung (Zeitpunkt)	fortlaufend für <u>Marburg</u> : Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) des Staatl. Schulamtes, Raum Kerschensteiner (Tel. 616 582), Mo. 13.30-16.30 Frau Tripp, Di. 9.00-12.00 Frau Tripp, Mi. 13.30-16.60 Herr Götz, Do. 9.00-12.00 Frau Ernst und 13.30-16.30 Herr Götz; Für den <u>Landkreis</u> : direkt bei den Schulen (F-v-Stein-Schule Gladenbach, Hinterlandsschule, G Biedenkopf, Georg-Büchner-Schule Stadtallendorf, G II Stadtallendorf, G Kirchhain, Alfred-Wegener-Schule Kirchhain, Burgwaldschule Wetter, Wollenbergschule Wetter)
Ansprechpartner; Beratung	Staatliches Schulamt Marburg-Biedenkopf, Frau Ernst Tel.06421-616 565 ulrike.ernst@kultus.hessen.de Raum: E 208, Do. 13.30-15.30 Uhr
Kursziel	ausreichende Sprachkenntnisse für die Eingliederung in eine Regelklasse mit Ziel Haupt- oder Realschulabschluss. Problem: für Jugendliche, die während des Besuchs der Intensivklasse 16 Jahre alt werden, reicht die Zeit zu Erwerb eines Schulabschlusses eventuell nicht aus.
Kursbeschreibung	ein- bis max. zweijähriger Sonderunterricht mit Schwerpunkt DaZ an unterschiedlichen allgemeinbildenden Schulen, i.d.R. 10-16 Teilnehmer/innen, meist altersübergreifend; Umfang: Sekundarstufe I 22 Std. / Grundschule 18 Std. Alphabetisierungskurse können integriert sein. Zuordnung zu einer bestimmten Schulform erst <u>nach</u> dem Abschluss der Intensivklasse.
Kurskosten	keine
Finanzierung von Kurskosten/ Fahrtkosten	Schülerfahrkarten; Fahrtkostenübernahme durch Schulträger bzw. durch Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (formloser Antrag beim Fachdienst Asyl)
Verbindlichkeit der Teilnahme	verpflichtend
Wiederholungsmöglichkeit	keine

Anschlussförderung	Deutsch-Förderkurs (bis zu 4 Zusatzstunden pro Woche; bei Zuweisung durch Lehrer verpflichtend) (Angebot aber abhängig von der Stundenzuweisung durch das Staatliche Schulamt)
Folgendes Regelangebot / Angestrebter Abschluss	Regelklasse derselben Schule; Hauptschul- oder Realschulabschluss; danach Übergang in Sek.II oder Berufsausbildung
Dolmetscherleistungen ; Fortbildung	Zuweisung von Haushaltsmitteln für die Sachausstattung von Intensivmaßnahmen durch das Staatliche Schulamt; davon bis zu 5% für Dolmetscherkosten und bis zu 20% für DaZ-Fortbildung verwendbar